



Stadt Ebersbach
an der Fils

Mitteilungsvorlage

2022/100

Aktenzeichen: 742410007000	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeiter: Dorn, Dietmar	Datum: 01.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ortschaftsrat Bünzwangen	04.07.2022	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	05.07.2022	öffentlich

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen
- Schlussbericht

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

In Anlage 1 erhalten Sie den Schlussbericht für den Neubau der Mehrzweckhalle Bünzwangen zur Kenntnisnahme.

Wie in der DrS 2021/020 zur Vergabe der Außenanlagen und dem letzten Projektbericht DrS 2021/144 bereits dargelegt, waren in der Kostenberechnung des Architekturbüro Pfeiffer folgende nach dem Baubeschluss notwendigen Zusatzleistungen nicht enthalten:

Rückhaltung des Oberflächenwassers über Rigolen
(Auflage der wasserrechtlichen Genehmigung LRA GP) 74.000,-- €

Verlängerung der Lärmschutzwand
(notwendiger Nachbarschutz – Widerspruch Baugenehmigung) 25.000,-- €

Erforderliche Sanierung Gehweg Uhinger-/Albershäuser Str.
(Straßenunterhalt) 20.000,-- €

Aufgrund der vom LRA geforderten Rigolen entlang der Lärmschutzwand, musste zusätzlich die Gründung entsprechend tiefer und breiter hergestellt werden. Zudem ist man auf der östlichen Seite in Teilbereichen auf nicht tragfähigen Boden gestoßen. Hier waren Bodenverbesserungen notwendig.

Mehrkosten Tiefergründung und Bodenverbesserung 80.000,-- €

Die Kostenfortschreibung incl. aller Kostensteigerungen belief sich lt. Stand des Projektberichts 3/2021 (DrS 2021/144) auf insgesamt ca. 4.130.000,-- €. Die Kostenfeststellung beläuft sich auf insgesamt rd. 4.283.600,-- €.

Gegenüber der Kostenberechnung zum Baubeschluss (BKI Stand 4. Quartal 2018) bzw. dem Haushaltsansatz i. H. von 3.870.000,-- € entspricht dies einer Kostenmehrung von ca. 11%. Gegenüber der Kostenfortschreibung incl. der Lärmschutzwand (DrS 2021/144) von ca. 4%.

Die Steigerung des Baupreisindex bis zum Zeitpunkt des Großteils der Ausschreibungen beträgt für Gewerbebauten 5,4 %. Die Steigerung bis zur Baufertigstellung zum 3. Quartal 2021 beträgt 18,1 %.

Der Mehraufwand für die Gründung und Bodenverbesserung im Bereich der Lärmschutzwand hat die Bauzeit für die Außenanlagen deutlich verzögert. Ebenso die Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung verschiedener Baustoffe im Bereich der Außenanlagen.

Die erforderliche Dachsanierung auf Grund der mangelhaften Montage der PV-Anlage und der dadurch entstandenen Undichtigkeiten wurde mittlerweile durchgeführt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Versicherung des Schadensverursachers.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Investitionsnummer: 742410007000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	192.000,-- (Sportstättenförderung) 340.000,-- (Ausgleichstock) 385.000,-- (Anteil TVB)	4.285.000,-- (brutto)
jährlich	-	rund 145.000,--

Die bewilligten Zuschüsse aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg belaufen sich auf 192.000,-- € und aus dem Ausgleichstock auf 340.000,-- €. Der Anteil des TVB für das Sondereigentum des Turnvereins beträgt 385.000,-- € brutto.

Die Betriebs- und Instandsetzungskosten belaufen sich nach den BKI-Kostenkennwerten 2017/2018 für eine Einfeldsporthalle auf jährlich ca. 70.000,-- €. Die Abschreibungen betragen ca. 75.000,-- € jährlich. Die jährlichen Haushaltsbelastungen nach Fertigstellung der Maßnahme 2021 belaufen sich somit auf insgesamt ca. 145.000,-- €.

Die Aufwendungen müssen im Nachtragshaushalt 2022 fortgeführt und finanziert werden.

Kernthemen des Leitbildes sind (berichtsbezogen) nicht berührt.

Anhörung / Beteiligung:

(x) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Markus Ludwig
Stadtbaumeister